



## AUFENTHALTSERLAUBNIS ZU STUDIENZWECKEN

### § 16 AUFENTHALTSGESETZ (AUFENTHG)

<b>Grundsatz:</b>	<b>Vorzulegen bzw. nachzuweisen sind:</b> (Die Auflistung ist nicht abschließend, im Einzelfall kann darüber hinaus noch die Vorlage zusätzlicher Nachweise erforderlich sein.)
<p>Einem Ausländer kann zum Zweck der Studienbewerbung und des Studiums an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder vergleichbaren Ausbildungseinrichtung einschließlich der studienvorbereitenden Maßnahmen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums kann die Aufenthaltserlaubnis zur Suche eines diesem Abschluss angemessenen Arbeitsplatzes verlängert werden.</p>	<p><b><u>Ersterteilung:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgefülltes Antragsformular</li> <li>• gültiges Visum zu Studienzwecken*</li> <li>• gültiger Pass und Kopie</li> <li>• 1 aktuelles Lichtbild</li> <li>• Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhalts und Kopie</li> <li>• Nachweis über Krankenversicherung und Kopie</li> <li>• Immatrikulationsbescheinigung/ Zulassungsbescheid (für Studierende)</li> </ul> <p><small>* außer USA, Australien, Israel, Japan, Kanada, Korea, Neuseeland, Schweiz</small></p> <p><b><u>Verlängerung:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgefülltes Antragsformular</li> <li>• gültiger Pass und Kopie</li> <li>• 1 aktuelles Lichtbild</li> <li>• Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhalts und Kopie</li> <li>• Nachweis über Krankenversicherung und Kopie</li> <li>• Immatrikulationsbescheinigung</li> <li>• bei überschrittener Regelstudienzeit: Bescheinigung von der Hoch- bzw. Fachschule über ordnungsgemäßes Studium, Erfolgsaussichten und voraussichtlicher Dauer</li> <li>• bei Zweckwechsel Bescheinigung der Hochschule, dass der Zweckwechsel empfehlenswert ist</li> <li>•</li> </ul>
<b>An Gebühren sind zu entrichten:</b>	<p><b><u>Bearbeitung/ Ersterteilung:</u></b></p> <p style="text-align: right;">ÿ AE bis zu 1 Jahr: 50,00 € ÿ AE über 1 Jahr: 60,00 €</p> <p><b><u>Bearbeitung/ Verlängerung:</u></b></p> <p style="text-align: right;">ÿ AE bis 3 Monate: 15,00 € ÿ AE über 3 Monate: 30,00 €</p> <p><b><u>Gebührenbefreiung:</u></b>                  Asylberechtigte und ausländische Flüchtlinge; Staatsangehörige der Schweiz; Ausländer, die ein Stipendium aus öffentlichen Mitteln erhalten</p>

**Die für die Bearbeitung zuständigen Sachbearbeiter finden Sie während der Sprechzeiten in der 1. Etage in den Räumen 150 bis 163 im Gebäude Theaterstraße 13-15. Beachten Sie bitte das Aufrufsystem!**